

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 93 (2008)
Heft: 7-8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Medien reagierten empfindlich, als der Uno Menschenrechtsrat im Mai 2008 seinen Länderbericht über die Schweiz veröffentlichte. Ausgerechnet VertreterInnen aus Ländern wie z.B. dem Iran hätten die Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz überprüft, «grotesk» sei dies, schrieb etwa die *Weltwoche*. Sie kritisierte, dass der Bericht auf Angaben von kritischen Nichtregierungsorganisationen basiere (eine Sichtweise die die *Weltwoche* mit China teilt!) und empfahl, «im Wissen um die Situation im eigenen Land und ausgestattet mit einem gesunden Selbstverständnis» solle die Schweiz die Kritik der Uno-Menschenrechtsexperten ignorieren.



Eleonore Roosevelt

Menschenrechte – ein universeller Massstab

Diese Kritik entlarvt die Arroganz der Kritiker des Menschenrechtsrates. Letzterer hat sich die Aufgabe gegeben, ausnahmslos alle Länder dem Verfahren der «Universellen Periodischen Überprüfung» zu unterziehen.

2007 sind gemäss dem publizierten Prüfungskalender die ersten Länder dem Verfahren geprüft worden. Darunter etwa auch Holland. Auch dort hat der Bericht z.B. auf rassistische Vorfälle hingewiesen. Die Holländer haben darauf mit Gelassenheit reagiert. Diese Haltung ist auch in der Schweiz dringend angesagt.

Der von der Schweiz initiierte Menschenrechtsrat hat die Aufgabe, die Menschenrechte weltweit zu fördern und zu schützen. Bewusst wird auf Respekt, gegenseitiges Verständnis und Dialog zwischen allen beteiligten Akteuren gesetzt. Dazu gehört, dass sich auch alle Beteiligten alle vier Jahre einer Überprüfung unterziehen müssen, welche Defizite in der Umsetzung der Menschenrechte aufdecken soll.

Damit sollen die Menschenrechte als universeller Massstab – und nicht als Selbstbedienungsladen – durchgesetzt werden. Ein Massstab muss für alle glei-

chermassen gelten. Er ist absolut und misst auch im Zentimeter- und Millimeterbereich. Richtig angewendet misst er unabhängig davon, wer ihn benutzt.

Darin besteht die grosse Erregungenschaft der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Sie ist Menschenwerk, humanistischer Massstab, Willensausdruck einer durch die Schrecken des Krieges erschütterten westlichen Welt. Der Massstab gilt für alle, ist verbindlich, aber weder in Stein gemeisselt noch zum unantastbar heiligen Buch erklärt. Die Weltgemeinschaft kann den Massstab weiterentwickeln,

> Pagina 2

«Politica e religione – nefasto connubio.»

Guido Bernasconi



> Seite 3

FVS-Thesen gegen die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen.

> Seite 4

«Mit der Bezeichnung «Atheist» lassen wir uns bereits auf die Thematik der Theisten ein.»

A. C. Grayling



> Seite 6

«Was immer ich tue oder lasse – ich handle und trage die Folgen, moralische wie materielle.»

Theodor Weissenborn

